

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der ecoTech GmbH

## Geltung

Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu unseren nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden auch dann nicht verpflichtend, wenn wir nicht nochmals ausdrücklich widersprechen. In Zweifelsfällen gilt das Entgegennehmen unserer Lieferungen als Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen.

## Angebot und Abschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind Beispiele und dienen nicht der Spezifikation des konkreten Vertragsgegenstands. Technische und gestalterische Abweichungen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen, die im Zuge des technischen Fortschritts angeglichen werden, bleiben vorbehalten.

## Lieferfristen

Lieferfristen und -termine sind annähernd nach bestem Ermessen angegeben und ohne Gewähr. Teillieferungen sind zulässig. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferfrist setzt die Abklärung aller den Auftrag betreffenden Fragen und sonstigen Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, falls es durch Höhere Gewalt zu unvorhersehbaren Hindernissen für die Lieferung kommt. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei unseren Lieferanten und dessen Unterprioritäten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Besteller baldmöglichst mit. Wir haften nicht für Unregelmäßigkeiten in der Lieferung die dadurch entstehen, dass Zulieferer nicht oder nicht fristgemäß an uns liefern. Die Ware gilt als ausgeliefert, sobald sie das Werk verlässt. Schadenersatzansprüche wegen verzögerter Lieferungen sind ausgeschlossen, soweit die Ware von uns vertragsgemäß in den Versand übergeben worden ist.

## Versand

Die Lieferung der Ware erfolgt ab Firmensitz/Werk. Die Versandkosten - auch etwaiger Rücksendungen - trägt der Besteller. Die Wahl des Versandweges und der Beförderungsmittel erfolgt nach der uns am günstigsten erscheinenden Art und Weise. Das Risiko geht beim Verlassen der Ware ab Firmensitz/Werk auf den Besteller über. Auf besonderen Wunsch des Bestellers wird die Sendung auf seine Kosten gegen Transportschäden versichert.

## Preise und Zahlung

Die in Rechnung gestellten Beträge sind sofort ohne Abzug fällig, soweit im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Unsere Preise verstehen sich ab Werk, zuzüglich Verpackung und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (in 2011 19%). Sollten am Tage der Lieferung abweichende Verkaufspreise gültig sein, behalten wir uns vor, die Preise entsprechend festzusetzen. Die Mitteilung des neuen Preises gilt als neues Angebot, welches der Käufer ablehnen kann.

Bei Teillieferungen können Teilrechnungen gestellt werden. Sofern der Käufer ohne eine entsprechende ausdrückliche schriftliche Vereinbarung Skonto abzieht, wird dieses verzinslich ab dem Zeitpunkt des übrigen Geldeingangs nachgefordert.

Wir sind berechtigt Vorkasse zu verlangen. Im Empfängerland erhobene Steuern, Taxen usw. übernehmen wir nicht. Zollerhöhungen etc. nach Vertragsabschluss gehen zu Lasten des Bestellers. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten oder Aufrechnungen ist ausgeschlossen, soweit dies nicht ausdrücklich schriftlich zugestanden ist.

## Zahlungsverzug

Gerät der Käufer bei bestehender Teilzahlungsvereinbarung in Zahlungsverzug oder werden andere Umstände bekannt, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, so haben wir das Recht, die gesamte ausstehende Restforderung unverzüglich einzufordern und fällig zu stellen. Wir sind dann berechtigt, weitere Lieferungen von Vorauszahlungen und Sicherheiten abhängig zu machen und ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Ein Anspruch auf Schadenersatz bleibt hiervon unberührt und kann ergänzend gefordert werden.

## Haftung für Mängel und Gewährleistung

Beanstandungen sind spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Empfang der Ware an uns schriftlich (per Fax oder per elektronisch signierter E-Mail genügt) abzusenden. Meldungen über verborgene Mängel müssen unverzüglich nach deren Entdeckung ebenfalls schriftlich erfolgen. Die Gewährleistungspflicht beträgt ein Jahr, gerechnet ab Gefahrenübergang. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist und gilt auch für Ansprüche aus Mangelfolgeschäden. Voraussetzung für den Gewährleistungsanspruch ist, dass die Handhabung der gelieferten Produkte sachgemäß und nach den Vorschriften unserer Gebrauchsanweisungen erfolgt, keine eigenmächtigen Eingriffe, Änderungen und Instandsetzungsarbeiten durch den Käufer oder Dritte erfolgt sind. Solange der Käufer sich ggf. in Zahlungsverzug befindet, können wir Gewährleistungsrechte bis zur vollständigen Zahlung fälliger Summen verweigern. Die Ausschlussfrist wird hierdurch nicht gehemmt oder unterbrochen. Unsere Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt auch für mittelbare oder Folgeschäden, die nicht bereits nach anderen Vorschriften ausgeschlossen sind. Handelsübliche oder geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Abmessung, des Gewichtes oder der Ausrüstung sind kein Grund zur Beanstandung durch den Käufer. Bei berechtigter Beanstandung erfolgt nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Zur Mängelbeseitigung hat der Besteller in zumutbarem Rahmen uns die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand oder ein Muster davon zur Verfügung zu stellen. Andernfalls entfällt die Gewährleistung. Im Falle unserer Haftung ist die Haftung auf eine Summe je Schadensfall in Höhe von 500.000 Euro (Gewahrsamsschäden 20.000 Euro) begrenzt. Die Einsendung der beanstandeten Ware an uns muss in fachgerechter Verpackung kostenfrei für uns erfolgen. Bei berechtigter

Beanstandung erstatten wir die Übersendungskosten. Wir haften nicht für die Tauglichkeit der gelieferten Ware zu dem vom Besteller vorgesehenen Zweck. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.

## Reparaturen

Wird vor der Ausführung von Reparaturarbeiten die Vorlage eines Kostenvorschlages gewünscht, so ist dies ausdrücklich anzugeben. Kosten für Versand und Verpackung gehen zu Lasten des Kunden.

Wir übernehmen keine Haftung für die Beschädigung von Daten und Programmen bei der Durchführung von Arbeiten an den Geräten des Kunden.

## Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers (z.B. Zahlungsverzug), sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzufordern. In der Rücknahme der Ware durch uns ist kein Rücktritt vom Vertrag zu sehen. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen. Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern, solange der Eigentumsvorbehalt wirkt. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Für Kosten in diesem Zusammenhang, haftet der Besteller. Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies der Fall, können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache. Der Besteller tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 20 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

## Schutzrecht

Alle Rechte an unseren Konstruktionen, Zeichnungen, Stück- und Einzelteillisten, Klischees, Fotografien, Mustern und Software-Programmen liegen bei uns; auch für den Fall der Patentanmeldung und des Gebrauchsmusterschutzes. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt noch sonst wie benutzt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Dem Besteller wird bei Software ein Nutzungsrecht eingeräumt. Der Besteller verpflichtet sich, bei Weiterverarbeitung oder Veräußerung keine fremden Schutzrechte (Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Urheberrechte usw.) zu verletzen. Dies gilt auch für nach Angabe des Bestellers gefertigte oder entwickelte Ware oder wenn wir an der Entwicklung mitgewirkt haben. Der Kunde verpflichtet sich, uns von allen Haftungsansprüchen freizustellen die dadurch entstehen, dass der Kunde bei der Weiterverarbeitung Schutzrechte Dritter verletzt hat.

## Datenschutz

Der Besteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen oder unternehmensbezogenen Daten von uns in elektronischer Form gespeichert werden und für Direktmarketing im Zusammenhang mit unseren Produkten unbeschränkt genutzt werden dürfen.

## Schlussbestimmungen

Nebenabreden und Ergänzungen zu diesen Regelungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Ausschließen der Schriftform. Sollten einzelne oder mehrere Regelungen unwirksam sein oder unwirksam werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Lücken der Vereinbarung werden durch Regelungen geschlossen, die dem wirklichen Regelungsziel der Parteien am nächsten kommen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand hinsichtlich aller Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist Bonn. Für unsere Vertragsbeziehungen gilt ausschließlich deutsches Recht. Das UN Kaufrecht ist nicht anwendbar.

Stand Mai 2011